Ausschussbericht Beilage 0544

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0407) betreffend nachhaltige und faire Gestaltung der Ortstaxe im Burgenland (Zahl 2100-0306) (Beilage 0544).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend nachhaltige und faire Gestaltung der Ortstaxe im Burgenland, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14.01.2026, beraten.

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Bernd Strobl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend nachhaltige und faire Gestaltung der Ortstaxe im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Der Berichterstatter:
Bernd Strobl eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Drobits eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 306, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Stärkung der touristischen Qualität und Standortattraktivität im Burgenland“

Zum unter Zahl 2100 – 0306 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „nachhaltige und faire Gestaltung der Ortstaxe im Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Ortstaxe wurde seit 2022 nicht indexiert und ist daher unverändert geblieben. Mit dem Beschluss des Burgenländischen Landtages am 13. November 2025 (Zahl 2100 – 0307) soll die Ortstaxe zum Jahresbeginn 2026 von 2,50 Euro auf 4,50 Euro angehoben werden. Das bedeutet eine Steigerung von zwei Euro. Auch andere Bundesländer haben ähnliche Schritte umgesetzt. Kärnten erhöhte die Aufenthaltsabgabe ebenfalls auf 4,50 Euro, in Tirol liegt sie bei maximal fünf Euro und in Wien entspricht die Ortstaxe acht Prozent des Nächtigungspreises.

Kein Gast trifft seinen Urlaubsort aufgrund einer Erhöhung der Ortstaxe um zwei Euro, sondern wegen der Qualität, der Gastfreundschaft und des Erlebnisses vor Ort. Die Erhöhung der Ortstaxe kommt dem Burgenländischen Tourismus zugute. Die zusätzlichen Mittel werden gezielt eingesetzt, etwa in die Verbesserung der Infrastruktur, in nachhaltige Projekte sowie in die starke touristische Entwicklung des Burgenlandes. Ziel dieser Maßnahme ist, das touristische Angebot im ganzen Land – von Radwegen, Wanderwegen und deren Beschilderungen über Thermen und Wellnessnagebote bis hin zu Naturtourismus, Nachhaltigkeit, Campingmöglichkeit und Kulturtourismus – weiterhin auf hohem Qualitätsniveau zu halten und auszubauen.

Mit dem Beschluss der Erhöhung der Ortstaxe im Burgenländischen Landtag wurde auch die Verwendung dieser Mittel klar geregelt. 20 Prozent der Ortstaxe erhalten die burgenländischen Gemeinden, 22 Prozent der Einnahmen werden für den Rettungsdienst gemäß § 12 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 2024 als Rettungseuro verwendet und der verbliebene Anteil fließt in die Burgenländische Tourismus GmbH und dient der gemeinsamen Vermarktung touristischer Angebote, dem Ausbau der Infrastruktur in den Regionen sowie nachhaltiger Projekte im Rahmen der Tourismusstrategie 2030.

Ein funktionierendes Rettungswesen ist ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Qualitätsversprechens. Die Gäste erwarten, dass im Notfall rasch und professionell Hilfe zur Verfügung steht – egal ob beim Radfahren, Wandern, Thermenbesuch oder Naturerlebnis. Somit trägt der Rettungseuro solidarisch zum Mehraufwand bei, der durch den Tourismus auf den Radwegen, Mountainbike-Trails, Wanderwegen und im Wassersport entsteht. Damit dient die Anhebung der Ortstaxe der zukunftssicheren, modernen Weiterentwicklung des burgenländischen Tourismus mit starkem Fokus auf Gäste und der Stärkung der Region.

Ebenfalls wurde mit der am 13. November 2025 beschlossenen Novelle des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2021 die Entbürokratisierung der Prozesse im Burgenland weiter vorangetrieben. Durch den Wegfall überbordender Strukturen und Bürokratie wird der Fokus mehr auf die Regionen gelegt. Mit der Reduzierung bürokratischer Prozesse können mehr Ressourcen für die Erlebnisregionen Nordburgenland, Mittelburgenland-Rosalia und Südburgenland eingesetzt werden.

Die positive Entwicklung im burgenländischen Tourismus unterstreicht den Erfolg der gesetzten Maßnahmen der Burgenländischen Landesregierung. Laut der Statistik Burgenland wurden Jänner bis Oktober 2025 3.018.224 Nächtigungen gezählt – ein Plus von drei Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Damit wurde die drei-Millionen-Marke erstmals in der Geschichte der burgenländischen Tourismusstatistik bereits im Oktober erreicht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin die Umsetzung der „Tourismus Strategie 2030“ voranzutreiben, um das Burgenland bis 2030 als führende Urlaubsdestination für nachhaltigen Lebensgenuss zu positionieren.